

# Regeln und Hygienemaßnahmen in den Freibädern der Gemeinde Weilmünster



Oberstes Ziel ist es, unseren Gästen den Aufenthalt in unserem Freibad so zu gestalten, dass die Nutzung so sicher und angenehm wie möglich ist. Alle Maßnahmen setzen aber voraus, dass sich jeder Einzelne verantwortungsvoll verhält, damit die Schutzbestimmungen Wirkung zeigen.

## 1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

- 1.1. Den Anweisungen des Personals im Eingangsbereich, der Beckenaufsicht und im Freigelände ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.2. Gästen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren bzw. müssen das Freibadgelände unverzüglich verlassen.  
Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- 1.3. Für die Abwicklung im Eingangsbereich ist es hilfreich, wenn Sie das Eintrittsentgelt möglichst passend bereithalten!
- 1.4. Eintrittskarten (Saison-, Zehner-, Einzel und Familienkarten) können an der Schwimmbadkasse gelöst werden.
- 1.5. Muss die Saison aus unvorhersehbaren Gründen vorzeitig beendet werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgebühren.  
Ebenso bitten wir alle Schwimmbadbenutzer um Verständnis, dass es an Tagen mit großem Besucherandrang dazu kommen kann, dass Badegäste längere Einlasswartezeiten in Kauf nehmen müssen.

## 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 2.1. Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen und Krankheitssymptomen!
- 2.2. Im Eingangs- und den Sanitärbereichen soll ein Mund-Nasenschutz getragen werden, da hier die Abstandsregeln nicht immer gewahrt werden können.
- 2.3. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.4. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen.
- 2.5. Auch wenn die Sanitäreinrichtungen regelmäßig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert werden, so kann auch jeder Badegast durch sein verantwortungsbewusstes Handeln dazu beitragen die Sauberkeit zu gewährleisten.
- 2.6. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

## 3. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 3.1. Halten Sie in allen Räumen und auf der Liegefläche die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen und Zonen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 3.2. Dusch- und WC-Bereiche sowie Umkleieräume dürfen nur von einer begrenzten Zahl von Personen betreten werden. Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen. Da jeweils nur zwei Duschen bei Männern und Frauen in Betrieb sind, dürfen auch nur zwei Personen sich im Duschaum aufhalten. Bitte keine Warteschlangen in den Sanitärräumen bilden, sondern mit dem nötigen Abstand außerhalb warten.
- 3.3. Im Freibad gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4. Wenn die maximal zulässige Besucherzahl erreicht ist besteht kein Anspruch auf Einlass, auch nicht für Saisonkartenbesitzer.
- 3.5. Im Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, auf der Beckenraststufe und an den Duschen in den Durchschreitebecken.
- 3.6. Vermeiden Sie auf dem Beckenumlauf enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen. Meiden Sie Engstellen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 3.7. Achten Sie auf die Anweisung des Personals. Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freibad. Die Beckenein- und ausstiege sind hier besonders zu beachten.
- 3.8. Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder und unter Aufsicht befindlichen Jugendlichen verantwortlich.

Weilmünster, den 08.06.2021

gez Koschel, (Bürgermeister)